



Regierungsratsbeschluss vom 07. April 2020

Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis

P205094

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Antwortentwurf.

Begründung

Die Zulassung zum Studium ist ein Gegenstandsbereich, der gemäss § 12 des Staatsvertrags explizit in das Regelungsgebiet der Universität fällt. Für die Beantwortung der Interpellation wurde daher eine Stellungnahme der Universität eingeholt.

